

Laborfonds schneidet gut ab

ANALYSE: Renditen von geschlossenen Rentenfonds in Italien verglichen

Das Internetportal „Il Punto-Pensioni & Lavoro“ hat vor Kurzem die Renditen der geschlossenen Rentenfonds in Italien unter die Lupe genommen. Der regionale Zusatzrentenfonds Laborfonds hat dabei gut abgeschnitten, wie die Verantwortlichen in einer Aussendung betonen.

So betont die Generaldirektorin von Laborfonds, Ivonne Forno: „Die ‚Ausgewogene Investitionslinie‘ verfügt über ein Vermögen von über 2 Milliarden Euro und gehört demzufolge zu den 15 Investitionslinien der geschlossenen Rentenfonds in Italien, die Ende 2017 ein Vermögen von über eine Milliarde Euro aufweisen konnten.“ Und das obwohl sich der Laborfonds nur an die Arbeitnehmer in Trentino-Südtirol richtet, während die anderen geschlossenen Rentenfonds in ganz Italien vertreten seien.

Im 5-Jahreszeitraum die höchste Rendite von allen

Wie hat der Laborfonds nun konkret abgeschnitten? In den vergangenen 3 Jahren (vom 31. März 2015 bis 31. März 2018) erzielte die „Ausgewogene Investitionslinie“ den Angaben zufolge eine Rendite von 4,1 Prozent. „Ein Ergebnis, mit dem sie sich auf Platz 3 des Podiums positioniert“, wie die Verantwortlichen unterstreichen. In den vergangenen 5 Jahren (vom 31. März 2013 bis 31. März 2018) beträgt die Rendite sogar 27,6 Prozent – so viel wie kein anderer der untersuchten Rentenfonds. Bei einem Zeithorizont von 9 Jahren hingegen befindet sich die „Ausgewogene Investitionslinie“ mit einer Rendite von 62,8 Prozent noch



„Die ‚Ausgewogene Investitionslinie‘ verfügt über ein Vermögen von über 2 Milliarden Euro.“

Ivonne Forno,
Generaldirektorin
des Laborfonds



119.300 Mitglieder hat Laborfonds mittlerweile.

Shutterstock

auf dem dritten Platz.

„Dies ist das Ergebnis einer vorsichtigen Verwaltung, die es einerseits verstanden hat, das investierte Kapital in besonders schwierigen Zeiten auf den Finanzmärkten zu schützen, und andererseits eine wirklich aktive und taktische Verwaltung in positiven Zeiten oder bei einem kurzfristigen Aufleben der Märkte zu betreiben“, sagt Forno.

Etwa 60 Millionen Euro hat die „Ausgewogene Investitionslinie“ von Laborfonds zugunsten der Unternehmen und Familien investiert, wie es weiter in der Aussendung heißt.

Die Mitgliederzahl des Laborfonds nimmt indes weiter zu. „Zum 30. Juni hatte der Fonds 119.300 Mitglieder“, wie Präsident Alfred Valentin betont.

© Alle Rechte vorbehalten

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Mittwoch, 25. Juli

Monatliche und vierteljährliche Intrastat-Meldung:

Für Einkäufe, Verkäufe und Dienstleistungen im Geschäftsverkehr mit anderen EU-Ländern muss bis heute die monatliche oder vierteljährliche Intrastat-Meldung online durchgeführt werden.

Dienstag, 31. Juli

UniEmens-Meldung an das NISF/INPS:

Für die im Monat Juni erfolgten Lohnzahlungen müssen die Arbeitgeber bis heute die Online-Meldung (UniEmens) an das NISF/INPS durchführen.

Einheitslohnbuch:

Die Arbeitgeber müssen bis heute im Einheitslohnbuch (libro unico) die Eintragungen für den Monat Juni vornehmen.

Vordruck 730 Steuerbetrag oder Guthaben:

Den Arbeitnehmern und Pensionisten, die den vorausgefüllten Vordruck 730 für die Steuererklärung verwenden, wird der geschuldete Steuerbetrag vom Lohn oder von der Pension einbehalten. Ergibt die Steuererklärung hingegen ein Guthaben, so wird es mit dem Lohn oder der Pension überwiesen.

© Alle Rechte vorbehalten

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger
Kanzlei Lanthaler +
Berger + Bordato +
Partner

Garage zur Erstwohnung

Ich lasse eine Garage als Zubehör zur Erstwohnung errichten. Welcher Steuersatz wird hier für mich fällig? Und welche Steuer gilt hingegen auf den Kauf der Garage?

Für den Bau der Erstwohnung und einer dazugehörigen Garage kann der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 4 Prozent angewandt werden. Dies gilt für alle Zubehörbauten der Katasterkategorien C2 (Keller), C6 (Garagen) und C7 (Autoabstellplatz). Die Begünstigung gilt aber nur für den Bau eines einzigen Zubehörs je Katasterkategorie. Bei mehreren Zubehöranteilen derselben Kategorie muss für die restlichen Einheiten der Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent angewandt werden. Beim Kauf der Garage als Zubehör kommt entweder die Mehrwertsteuer oder die Registergebühr zur Anwendung. Beim Kauf mit Mehrwertsteuer der ersten Garage als Zubehör zur Erstwohnung gilt ebenfalls der Mehrwertsteuersatz von 4 Prozent während in jedem anderen Fall der Satz von 10 Prozent zur Anwendung kommt.

In den Fällen, wo anstatt der Mehrwertsteuer die Registergebühr zur Anwendung kommt (zum Beispiel Kauf von Privatperson), betragen diese 9 bzw. 2 Prozent bei Vorhandensein der Voraussetzungen der Erstwohnung. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Registergebühr nicht auf den Kaufpreis, sondern auf den aufgewerteten Katasterwert berechnet werden kann, der in der Regel geringer ist. Für den Bau oder den Kauf von neuen Garagen kann auch der Steuerabsetzbetrag von 50 Prozent beansprucht werden. Dieser Steuerabsetzbetrag kann auch für den Bau von mehreren Garagen genutzt werden mit dem Limit pro Wohnungseinheit von 96.000 Euro.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).